

Auf Nachfragen von Herrn Knülle und Herrn Piéla teilte Herr Stroß mit, die zum Produkt 04-01-01 bezifferten Mehraufwendungen seien nicht im Zusammenhang mit der Technik im Rhein-Sieg-Gymnasium zu verstehen. Die Aufwendungen seien entstanden für die Durchführung von Kulturveranstaltungen im Museum Haus der Völker und Kulturen, für die Sponsorengelder eingeworben wurden, so dass faktisch eine Belastung der städtischen Haushalts nicht erfolgt sei. Soweit auch bei anderen Produktionen Mehraufwendungen entstanden sein, erfolge eine Deckung über entsprechende Mehreinnahmen. Zu den Mehrkosten im Bereich des Produkts 08-01-01 merkte Herr Stroß an, das Projekt „Sportplatz Hangelar“ habe ich eng an dem vorgegebenen Finanzrahmen orientiert. Die Mehrkosten halte er im Vergleich zu den Gesamtkosten von ca. 4 Mio. € für Sportplatz und Gebäude für vertretbar.

Herr Schell erläuterte an, aus den von der Verwaltung vorgeschlagenen Deckungsvorschlägen ergebe sich, dass diese mitunter aus Einsparungen bei der Ausführung von anderen Projekten resultieren. Herr Knülle hielt entgegen, dass es sich hierbei nicht immer automatisch um Einsparungen handele, sondern es sich regelmäßig um Projekte handele, die nicht umgesetzt wurden und die Mittel daher zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Projekten Verfügung stünden.

Auf Nachfrage von Frau Jung erläuterte Herr Rupp, der Haushaltsplanung erfolge regelmäßig ca. 1 ½ Jahre vor dessen Ausführung. Gerade bei größeren Maßnahmen könne daher eine Kostenprognose nicht immer genau erfolgen. Eine generelle Erhöhung von Ausgabeansätzen würde zu einer Belastung des Haushalts führen. Er bestätigte, dass Mehraufwendungen teilweise durch nicht realisierte andere Projekte, aber auch durch Einsparungen bei der Ausführung von anderen Maßnahmen gedeckt werden. Auch Mehrerträge würden zur Deckung herangezogen. Bei der Betrachtung von Mehrausgaben müssten auch unvorhersehbare Ereignisse berücksichtigt werden.

Zum Produkt 01-06-06 merkte Herr Metz an, Kostensteigerungen möglichst durch die kostenlose Inanspruchnahme von Gesetzestexten im Internet zu vermeiden.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nahm gemäß § 83 GO NRW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 244.741,37 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 955.929,35 €, die in der Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 entstanden sind, zur Kenntnis.